

# Vertrag zum Verleih des Zirkus- Zeltes des Kreisjugendring Ortenau e.V.



## 1. Angaben zum Vertragspartner

Jugendverband (Vertragspartner): \_\_\_\_\_

Vertreter / Vertreterin (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Anschrift Vertreter / Vertreterin: \_\_\_\_\_

Kontakt (Email, Tel od. Handy): \_\_\_\_\_

## 2. Konditionen

Der Kreisjugendring Ortenau e.V. (nachfolgend KJR) stellt dem Vertragspartner (nachfolgend VP) das Zelt zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

1. Der KJR gibt für den Aufbau des Zirkuszeltes eine Einführung in den Aufbau anhand einer Aufbauanleitung. Bei der Übergabe wird das Material anhand der Materialliste auf Vollständigkeit überprüft.
2. Der Aufbau erfolgt eigenverantwortlich anhand der Aufbauanleitung an einer geeigneten Stelle. Der KJR empfiehlt dem VP, eine Genehmigung beim jeweiligen Ordnungsamt (sofern es um öffentliche Plätze geht) einzuholen. Der VP übernimmt alle Verpflichtungen gegenüber Dritten, die aus der Nutzung des Zeltes entstehen.
3. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Aufbau nach Aufbauanleitung ist der VP. Der KJR haftet nicht für Schäden, die aus einem nicht ordnungsgemäßen Aufbau entstanden sind. Der KJR empfiehlt dem VP ca. 10 Personen für den Aufbau.
4. Unmittelbar nach dem Aufbau prüft der VP das Zirkuszelt auf mögliche Schäden, die schon vor dem Aufbau bestanden haben und protokolliert diese.
5. Der VP verpflichtet sich das Zelt so zu behandeln, dass keine Beschädigungen die über den normalen Verschleiß hinausgehen, entstehen. Alle Schäden, die darüber hinaus entstehen, werden vom VP protokolliert und dem KJR gemeldet. Reparaturen werden nur auf Veranlassung durch den KJR oder nach Rücksprache mit dem KJR durchgeführt. Entstandene Schäden werden dem VP ggf. in Rechnung gestellt.
6. Beim Abbau trägt der VP dafür Sorge, dass das Zelt ordnungsgemäß und trocken verpackt wird. Sollte das Zelt noch nass oder unverpackt sein, wird dafür eine gesonderte Aufwandsentschädigung von 50 € für die Lagerung berechnet.
7. Um den Verschleiß bei der Nutzung auszugleichen, berechnet der KJR eine Nutzungsgebühr von 75 € pro vollen Tag (10:00 – 24:00 Uhr). Für einen längeren Zeitraum von mehr als 3 Tage werden pro Folgetag nur noch 30 € berechnet.

## 3. Kontoverbindung:

Kreisjugendring Ortenau e.V.

Kto-Nr.: 11671004

BLZ: 66490000 (Volksbank Offenburg)

IBAN: DE49664900000011671004

BIC: GENODE61OG1



#### 4. Nutzungszeitraum

Abholung am (Datum) \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Geplante Rückgabe (Datum) \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

#### 5. Kosten

Volle Tage (max 3 Tage): \_\_\_\_ Tage x 75,00 € = \_\_\_\_\_ €

+ Folgetage: \_\_\_\_ Tage x 30,00 € = \_\_\_\_\_ €

**Gesamt-Betrag = \_\_\_\_\_ €**

#### Kontakte KJR-Vorstand:

Stefanie Würth,  
Katholische Jugend  
07841 668433

Peter Huber,  
Akkordeon Jugend  
0176 47794131

Jörg Lange,  
Evangelische Jugend  
0179 2290014

#### 6. Übergabe

Bei der Übergabe wurden folgende Mängel festgestellt:

Das Zelt wurde vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand (mit Ausnahme der oben aufgeführten Dinge) vom KJR dem VP übergeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KJR-Vertretung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner

#### 7. Rückgabe

Bei der Rückgabe wurden folgende Mängel festgestellt:

Nach dem Aufbau bereits bestandene Mängel:

Das Zelt wurde vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand (mit Ausnahme der oben aufgeführten Dinge) vom VP dem KJR übergeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KJR-Vertretung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner

